

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 1/13



Entfetter Gastro

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Entfetter Gastro

Artikel-Nr.:

Heidkamp_f_040

UFI:

CRJU-DW58-7N56-42JF

Zusätzliche Hinweise:

Lösemittelhaltiger Reiniger mit breit gefächerten Einsatzgebieten (siehe Verwendung) Entfetter Gastro ist eine leicht alkalische blaue niedrigviskose klare Flüssigkeit für die Reinigung aller Böden (außer Linoleum), Glasflächen, Fensterrahmen, Türen, Fliesen, sanitären Anlagen, Duschräumen, Tischen, Stühlen uvm. Eignet sich zur Reinigung von fettverschmutzten Flächen und Geräten in Lebensmittelbetrieben.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle / Gewerbliche Anwendung

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen und gewerblichen Gebrauch vorgesehen. Dies umfaßt die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Prozesskategorien [PROC]

PROC 8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Erzeugniskategorien [AC]

AC 0: Sonstiges

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadium [LCS]

C: Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Heidkamp UG

Entenweg 20

50829 Köln

Germany

Telefon: 0221-96883433

E-Mail: info@heidkampf.de

Webseite: www.heidkampf.de

E-Mail (fachkundige Person): FrankBieler1@aol.com

1.4. Notrufnummer

Frank Bieler, +49 1729475619 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 2/13



Entfetter Gastro

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz; Natriummetasilikat Pentahydrat; Tetrakaliumpyrophosphat; Butyldiglykol

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter einer behördlich anerkannten Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Wir empfehlen einen Probeauftrag an verdeckter Stelle vorzunehmen, um auf Verträglichkeit des zu behandelnden Materials zu prüfen!

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus: Anionische Tenside, kondensierte Komplexierende Phosphate, Silikate, Lösevermittler, Stabilisatoren, Farbstoff.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 3/13

Entfetter Gastro

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat STOT SE 3 (H335), Skin Corr. 1B (H314) ☞☞☞ Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 1.400 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 2,06 mg/L	1 - ≤ 3 Gew-%
CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat Eye Irrit. 2 (H319) ☞☞ Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 7.940 mg/kg	1 - ≤ 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) ☞☞☞ Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 300 - 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	1 - ≤ 2,28 Gew-%
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH-Nr.: 01-2119475104-44	Butyldiglykol Eye Irrit. 2 (H319) ☞☞ Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 5.660 mg/kg ATE (Dermal) 4.000 mg/kg	0 - ≤ 0,094 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 4/13



Entfetter Gastro

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlösch-Maßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mit viel Wasser verdünnen. Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 5/13



Entfetter Gastro

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Umweltschutzmaßnahmen:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

PE (Polyethylen)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist.

Branchenlösungen:

Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel, lösemittelfrei

GISCODE:

W1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 01.03.2011	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67 mg/m ³) ② 15 ppm (100,5 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf) EU, DFG, Y, 11
IOELV (EU)	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67,5 mg/m ³) ② 15 ppm (101,2 mg/m ³)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 6/13

Entfetter Gastro

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 01.02.2013	(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5	① 5 ppm (28 mg/m ³) ② 20 ppm (112 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, H, Sh, Y
DFG (DE) ab 01.07.2025	Methyl Phenyl acetate CAS-Nr.: 140-11-4 EG-Nr.: 205-399-7	① 10 ppm (62 mg/m ³) ② 20 ppm (124 mg/m ³) ⑤ Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen,H
TRGS 900 (DE) ab 01.07.2012	2,6-Di-tert-butyl-p-cresol CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4	① 10 mg/m ³ ② 40 mg/m ³ ⑤ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion) DFG, Y, 11

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Isopropylbenzolsulfonat, Natriumsalz CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7	53,6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Isopropylbenzolsulfonat, Natriumsalz CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7	7,6 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Isopropylbenzolsulfonat, Natriumsalz CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7	3,8 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Kaliumcumolsulfonat CAS-Nr.: 28085-69-0 EG-Nr.: 248-827-8	53,6 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Kaliumcumolsulfonat CAS-Nr.: 28085-69-0 EG-Nr.: 248-827-8	7,6 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Kaliumcumolsulfonat CAS-Nr.: 28085-69-0 EG-Nr.: 248-827-8	3,8 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6 EG-Nr.: 200-315-5	292 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6 EG-Nr.: 200-315-5	580 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	0,268 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	0,0268 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 7/13

Entfetter Gastro

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	3,43 mg/L	① PNEC Kläranlage
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	8,1 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	8,1 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Isopropylbenzolsulfonat, Natriumsalz CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7	0,23 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Isopropylbenzolsulfonat, Natriumsalz CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7	100 mg/L	① PNEC Kläranlage
Isopropylbenzolsulfonat, Natriumsalz CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7	2,3 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Kaliumcumolsulfonat CAS-Nr.: 28085-69-0 EG-Nr.: 248-827-8	0,23 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Kaliumcumolsulfonat CAS-Nr.: 28085-69-0 EG-Nr.: 248-827-8	0,23 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Kaliumcumolsulfonat CAS-Nr.: 28085-69-0 EG-Nr.: 248-827-8	100 mg/L	① PNEC Kläranlage
Kaliumcumolsulfonat CAS-Nr.: 28085-69-0 EG-Nr.: 248-827-8	2,3 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6 EG-Nr.: 200-315-5	0,047 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) oder NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchbruchzeit: 480 min / 8 Std

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt mit dem Reinigungsmittel, müssen kontaminierte Hautpartien vor Anwendung einer Creme ordnungsgemäß und gründliche gereinigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 8/13

Entfetter Gastro

Atenschutz:

Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	10,6	20 °C	① bei 10 gramm/liter in dest. Wasser
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	97 - 99 °C		① bei 1030 mbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	≈ 1,1005 g/cm ³	20 °C	② + / - 0,005
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 9/13



Entfetter Gastro

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht unter 0° C und über 40°C lagern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Tetrakaliumpyrophosphat CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Maus)
LD₅₀ dermal: >7.940 mg/kg (Kaninchen)
Natriummetasilikat Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3
LD₅₀ oral: 1.400 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Ratte)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,06 mg/L (Ratte)
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0
LD₅₀ oral: >300 - 2.000 mg/kg (Ratte) OECD 401
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402
Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
LD₅₀ oral: 5.660 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 4.000 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 10/13



Entfetter Gastro

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Tetrakaliumpyrophosphat CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7
LC₅₀: >750 mg/L 2 d (Fisch, <i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe))
LC₅₀: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh))
LC₅₀: >100 mg/L 4 d (Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle))
Natriummetasilikat Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3
LC₅₀: 210 mg/L 4 d (Fisch, <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch))
EC₅₀: 1.700 mg/L 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh))
EC₅₀: >345 mg/L 3 d (Krebstiere, <i>Desmodesmus subspicatus</i>)
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0
LC₅₀: >1 - 10 mg/L 4 d (Fisch, <i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch)) Literaturwert
NOEC: >0,1 - 1 mg/L 28 d (Fisch, <i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch)) Literaturwert
EC₅₀: >1 - 10 mg/L 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)) Literaturwert
LC₅₀: >1 - 10 mg/L
NOEC: >0,1 - 1 mg/L
EC₅₀: >1 - 10 mg/L
Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
LC₅₀: 1.150 mg/L 4 d (Fisch, <i>Poecilia reticulata</i> (Guppy))
EC₅₀: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh))
EC₅₀: 3.200 mg/L 1 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh))
EC₅₀: >100 mg/L
ErC₅₀: >100 mg/L (Alge/Wasserpflanze, <i>Scenedesmus subspicatus</i>)
ErC₅₀: >100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tetrakaliumpyrophosphat CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7
Biologischer Abbau: Ja, langsam
Natriummetasilikat Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3
Biologischer Abbau: —
Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Biologischer Abbau: Ja, schnell

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Log K_{OW}: 0,6
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,9

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Tetrakaliumpyrophosphat CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Natriummetasilikat Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 11/13



Entfetter Gastro

Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 01 99	(07) ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN (01) Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien (99) Abfälle a. n. g.
----------	---

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02	(15) VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) (01) Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) (02) Verpackungen aus Kunststoff
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Wir, die Heidkamp UG sind im LUCID Verpackungsregister gemeldet und beteiligen uns am Dualen System Deutschland. Unsere restentleerten Verpackungen können problemlos über den grünen Punkt (gelbe Tonne/Sack) bzw. "die blaue Tonne" (für Pappe/Papier) entsorgt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 12/13

Entfetter Gastro

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Beschreibung:

S Selbsteinstufung

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

VOC-Wert (in kg/L):

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Änderung bzw. Aktualisierung der AGW und BGW für NL

16.2. Abkürzungen und Akronyme

AC	Artikelkategorie
ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 13/13

Entfetter Gastro

ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PROC	Prozesskategorie
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Corr. 1</i>)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.